



Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW Individueller Zugang

Fördergeber	Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)
Was wird gefördert?	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben
Förderberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Selbstständige • Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten • Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 40.000 €, bei gemeinsam Veranlagten 80.000 € •
Gegenstand, Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Förderung von E-Learning Angeboten • Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen • Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienerschulungen bzw. Trainings bei neuen Produkteinführungen)
Zielsetzung	Qualifikation erhöhen - Beschäftigung sichern
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Beschäftigte können pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck erhalten • Beschäftigte erhalten einen Zuschuss von bis zu 50 % der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung • Die andere Hälfte tragen die Beschäftigten selbst • Pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden